

dbb hh info 25/ 2011

10.10.2011

Gesetzentwurf Sonderzahlung und Besoldungsanpassung 2011/ 2012

Dünne Mehrheit im Haushaltsausschuss der Bürgerschaft

In der Sitzung des Haushaltsausschuss der Bürgerschaft am 30.09.2011 über den o.g. Gesetzentwurf kam es zu einem knappen Abstimmungsergebnis. Nur die 12 SPD-Bürgerschaftsabgeordneten stimmten für den Gesetzentwurf, die 3 GAL-Abgeordneten enthielten sich der Stimme, die 5 CDU-Parlamentarier sowie die 2 FDP-Abgeordneten und der Abgeordnete der Linken votierten gegen den Gesetzentwurf.

Damit kommt der ersten Lesung in der Bürgerschaft am 26.10.2011 eine hohe Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass auch dort nur die SPD-Abgeordneten dem Gesetzentwurf zustimmen dürften. Zur Erinnerung: Die SPD-Fraktion verfügt in der Bürgerschaft von insgesamt 121 Abgeordneten über denkbar knappe 62 Sitze(!). So ist die vom dbb hamburg angeregte und von den Oppositionsparteien anfänglich zugesicherte namentlichen Abstimmung von besonderem Interesse.....

In Vorbereitung: Ein neues Personalvertretungsgesetz/ Mitbestimmungsgesetz für Hamburg

Arbeitsausschuss der Personalrätekonferenz im Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden

Die Hamburgische Bürgerschaft hatte bereits im Frühjahr 2011 den Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 20/ 89) angenommen und den Senat damit „gebeten“ der Bürgerschaft zügig einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsrechts vorzulegen, mit dem die Mitspracherechte der Personalräte in Orientierung an den Maßgaben des Entwurfs in Drs. 18/3305 ausgedehnt und effektiviert werden (O-Ton).

Bis heute liegt noch kein entsprechender Gesetzentwurf vor. Jedoch ist auf Grund der Drucksache 18/ 3305 davon auszugehen, dass die durch den damaligen CDU-Senat veranlasste unverhältnismäßige Beschneidung der Mitbestimmungsrechte weitgehend zurückgenommen wird. Ob es tatsächlich ein völlig neues „Mitbestimmungsgesetz“ geben wird oder das bestehende Hamburgische Personalvertretungsgesetz im positiven Sinn für die Arbeitnehmer und Beamten geändert wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Arbeitsausschuss der Personalrätekonferenz und die Dienstrechtskommission des dbb hamburg haben in einer gemeinsamen Diskussionsrunde mit dem Initiator des Antrages, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Andreas Dressel, deutlich gemacht, dass zumindest der Stand von vor 2005 erreicht werden müsse.

Der dbb hamburg hat mit Herrn Dr. Dressel in dieser gut zweistündigen konstruktiven Diskussion folgende Punkte erörtert und dabei nachfolgende Forderungen erhoben:

- Abschaffung des Versagungskataloges
- Zustimmungsfiktion – entweder Abschaffung oder Gültigkeit auch für die Dienststellenseite
- Überprüfung des Status quo hinsichtlich der Schulpersonalräte
- Festschreibung einer zukünftig engen und gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle
- Überprüfung einer zukünftigen „Allzuständigkeit“ der Personalräte bzw. Ausweitung der Mitbestimmungsrechte
- Mitbestimmung im Umgang mit Leiharbeitnehmern und Honorarkräften

Übereinstimmung konnte erzielt werden, dass es zu keinen vorgezogenen PR-Neuwahlen kommen wird, auch wenn das neue Gesetz möglicherweise in großen Teilen bereits in 2012 in Kraft tritt. Im Übrigen soll aber bereits mit Inkrafttreten nach den neuen Bestimmungen des Gesetzes gehandelt werden.

